(Muster-) Logbuch



Dokumentation der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

über die Facharztweiterbildung

Psychiatrie und Psychotherapie

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstre	eichen)	
GebDatum	Geburtsort/ggfland	
Akademische Grade: Dr. med.	sonstige	·
ausländische Grade	welche	
Ärztliche Prüfung Datum	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum	
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Datum		

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben bei der zuständigen Ärztekammer bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Bundesärztekammer Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite: www.baek.de

Allgemeine Inhalte der Weiterbildun	g gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen *
Litaniangen and Ferngkeiten in	des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung	
der allgemeinen und speziellen Psychopathologie	
psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik	
den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen	
der Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe	
der Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	
der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen, Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem	
der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz- Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit	
der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig- behinderten Menschen	
den Grundlagen der Sozialpsychiatrie	
den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen	
der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte	
den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuro- psychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch- neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie	
der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie	
der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf- Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmissbrauchs	
der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung	
den Grundlagen der forensischen Psychiatrie	
der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder	
Methodik und Technik der neurologischen Anamnese	
Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung	
Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	
Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierter Potentiale	
Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	3				
60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen						
60 Doppelstunden Fallseminar in allg. und spez. Psychopathologie mit Vorstellung von 10 Patienten						
10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater-Seminar						
Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen						
40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen						
10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision						
40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren						
Gutachten aus den Bereichen Betreuungs-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht						

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungsund Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik von Gruppe und Familie, Gesprächstherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen				
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose				
10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung				
10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsilund Liaisonarbeit unter Supervision				

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
240 Therapie-Stunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. bei Patienten mit Schizophrenie, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen				

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Selbsterfahrung

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten			
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit					
150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Psychotherapie-Stunden geleistet werden.					

^{*}ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jahrlichen Gesprache gemaß § 8 MWBO
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
essprashenman (sienengen verhaar ast vrenersmaang, namage ziene).
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis)
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

ANHANG

<u>Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung</u>

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

- (4)
- Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.